



Aktenzeichen: 411-4/Sch/Le

Datum: 14.11.2018

Hinweis:

Beratungsfolge: Schulträgerausschuss

**Bericht zur Schülerbeförderung**

Die Verwaltung berichtet:

Der Stadt Frankenthal (Pfalz) obliegt gemäß § 69 SchulG die Beförderung der Schülerinnen und Schüler zu den in ihrem Gebiet gelegenen Schulen. Dies erfolgt vorrangig durch die Übernahme der Kosten für die Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel. Es werden in der Regel die Aufwendungen für ein MAXX-Ticket gezahlt. Insbesondere im Bereich der Förderschulen ist die Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel allerdings nicht zumutbar. In diesen Fällen werden Schulbusse eingesetzt oder, in Einzelfällen, die Kosten in Höhe der öffentlichen Verkehrsmittel erstattet.

Grundsätzlich variieren die Schülerzahlen deutlich innerhalb eines Jahres. Im Jahr 2018 wurden insgesamt rd. 2.080 Schülerinnen und Schüler befördert.

Die hieraus resultierenden Kosten lassen sich wie folgt darstellen:

Aufwendungen für:	Aufwendungen in €			
	2015	2016	2017	Plan 2018
<u>1. Personalkosten:</u>	62.771,47	64.997,29	63.487,52	73.520,00
<u>2. Sachkosten:</u>	2.258,44	3.187,04	2.832,54	2.334,00
<u>3. Dienstleistungskosten:</u>				
• Schulbusse	2.114.321,56	2.171.294,27	2.133.174,25	2.081.475,00
• MAXX-Tickets				
• Kostenerstattungen				
<b>Summe:</b>	2.179.351,47	2.239.478,60	2.199.494,31	2.157.329,00

Tab. 1: Aufwand 2015-2018

**Beratungsergebnis:**

Gremium	Sitzung am	Top	Öffentlich:	<input type="checkbox"/>	Einstimmig:	<input type="checkbox"/>	Ja-Stimmen:	
			Nichtöffentlich:	<input type="checkbox"/>	Mit	<input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen:	
					Stimmenmehrheit:	<input type="checkbox"/>	Enthaltungen:	
Laut Beschlussvorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen		Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Verwaltung ist beigefügt:		Unterschrift:		
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> siehe Rückseite:		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				

Der Rückgang des Aufwandes in 2017 resultiert aus dem günstigen Ausschreibungsergebnis. Die MAXX-Ticket-Preise sind hingegen von 40,00 € in 2015 bis auf 43,10 € in 2018 angestiegen.

Einzelne Kosten werden dem Pfalzinstitut für Hören und Kommunikation in Rechnung gestellt. Darüber hinaus wird die Stadt Frankenthal (Pfalz) Zweckvereinbarungen für die Beförderung von Kindern zu Förderschulen mit einem großen Einzugsgebiet abschließen. Es wird deshalb zukünftig einerseits mit zusätzlichen Erträgen gerechnet, aber andererseits auch mit Aufwendungen aus entsprechenden Vereinbarungen.

Zum jetzigen Zeitpunkt wurden bereits Vereinbarungen mit Worms, Ludwigshafen am Rhein, Alzey-Worms und dem Rhein-Pfalz-Kreis abgeschlossen. Die erste Abrechnung wird im Dezember 2018 durchgeführt.

Zu den nicht durch Einzahlungen gedeckten Auszahlungen für die Erfüllung der Aufgabe erhält die Stadt pauschale Zuweisungen nach dem Landesfinanzausgleichsgesetz (§ 15 LFAG).

Zum aktuellen Zeitpunkt lassen sich die Erträge wie folgt darstellen:

<b>Jahr</b>	<b>2015</b>	<b>2016</b>	<b>2017</b>	<b>Plan 2018</b>
<b>Erträge</b>	1.410.218,17 €	1.651.590,51 €	1.564.938,13 €	2.195.900,00 €

*Tab. 2: Erträge 2015-2018*

Hieraus ergibt sich der folgende, von der Stadt zu tragende, Zuschussbedarf:

<b>Jahr</b>	<b>2015</b>	<b>2016</b>	<b>2017</b>	<b>Plan 2018</b>
<b>Zuschussbedarf</b>	769.133,30 €	587.888,09 €	634.556,18 €	38.571,00 (Überschuss)

*Tab. 3: Zuschussbedarf 2015-2018*

Die Erträge reichten bis 2017 nicht aus, um eine Kostendeckung zu erzielen.

Durch die voraussichtlichen Erträge aus den zuvor genannten Zweckvereinbarungen wird sich in 2018 die Situation erheblich verbessern, so dass mit der Erwirtschaftung eines Überschusses gerechnet wird. Diese Verbesserung wirkt sich jedoch auf die Berechnungsgrundlagen für die Landeszuweisung nach § 15 LFAG, so dass hier zeitversetzt ein Rückgang der Einnahmen zu erwarten ist. Die genaue Entwicklung wird im Bericht 2019ff vorgestellt.

STADTVERWALTUNG FRANKENTHAL (PFALZ)

Martin Hebich  
Oberbürgermeister